

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterin und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. April 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Windenergieanlagen - Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf geht auf den Leserbrief in der Allgemeinen Zeitung vom 28. April 2020 von Ausschussmitglied Branse ein. In diesem werde sowohl dem Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl, dem Rat der Gemeinde Rosendahl als auch der CDU-Fraktion illegales Handeln in Bezug auf Windenergieanlagen unterstellt. Dieser Unterstellung widerspricht Ausschussmitglied Steindorf auf das Schärfste. In der Sitzung des Rates vom 25. Mai 2016 (RAT/IX/19) sei mehrheitlich die Ermächtigung an die Verwaltung ausgesprochen worden, sowohl bei bestehenden wie auch künftigen Bauanträgen zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl, die den bisherigen gemeindlichen Planungen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung entsprechen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Es solle geprüft werden, was gegen solche Unterstellungen vorgenommen werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass über mögliche künftige Windenergieanlagen in Oberdarfeld berichtet worden sei. Es sei der Verwaltung bekannt, dass in Oberdarfeld Windenergieanlagen angesiedelt werden sollen. Es sei durch den Rat der Gemeinde Rosendahl dahingehend eine Vereinbarung mit der Verwaltung, aufgrund keines gültigen Flächennutzungsplanes, getroffen worden, dass für Windenergieanlagen in Vorrangzonen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden solle. Bei den geplanten Anlagen in Oberdarfeld sei dies aber nicht der Fall, da sich selbige nicht in einer Vorrangzone befänden. Entsprechend müsse bei der Vorlage eines Antrages zur Errichtung einer Windenergieanlage in Oberdarfeld durch den Rat der Gemeinde Rosendahl eine Beratung durchgeführt und eine Entscheidung getroffen werden. Es werde der Prüfauftrag bezüglich rechtlicher Schritte mitgenommen, wie mit gemachten Unterstellungen umgegangen werde.

2.2 Schotterweg an der L580 in der Bauerschaft Rockel in Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott berichtet, dass die Oberfläche des Schotterwegs an der L580 von Rockel zur Vechte in Darfeld hin lose sei. Der Weg sei daher schlecht zu befahren und berge insbesondere für Radfahrer Gefahren. Falls eine ausreichende Befestigung des Weges nicht möglich sei, solle der Weg gesperrt werden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass es aufgrund der Trockenheit zu keiner Verfestigung des Materials gekommen sei. Es solle noch weiter an dem Weg gearbeitet werden. Sollten die entsprechenden Maßnahmen keinen Erfolg haben, dann könne eine Sperrung des Weges erfolgen.

2.3 Sachstand Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte den Sachstand zu der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er dazu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten werde.

Ausschussmitglied Weber nimmt ab 19.07 Uhr an der Sitzung teil.

2.4 Sitzung des Rates am 07. Mai 2020 - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott bittet darum, dass zur Sitzung des Rates am 07. Mai 2020 jedem Ratsmitglied ein Tisch zur Verfügung gestellt werde und ein funktionierendes WLAN-Netz vorhanden sein solle.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, die Tische für die Ratsmitglieder zur Verfügung zu stellen. In der Zweifachsporthalle Osterwick sei Freifunk vorhanden, womit ohne weiteres gearbeitet werden könne. Es werde darum gebeten, dass sich die Ratsmitglieder die entsprechenden Unterlagen zur Sitzung des Rates vorab im eigenen Netz herunterladen und sie diese zur Sitzung vorliegen haben.

Ausschussmitglied Söller bestätigt, dass eine einwandfreie Arbeit mittels Freifunk möglich sei, aber die Unterlagen von ihm stets im heimischen WLAN-Netz heruntergeladen werden.

2.5 Vorgehensweise bei Wiederöffnung der Schulen und Kindergärten in Rosendahl - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wie die Wiederöffnung der Kindergärten und Schulen in Rosendahl verlaufen sei. Es solle an einen eventuell nötigen Bustransfer und eine Unterstützung bei der IT gedacht werden. Hierbei könne eventuell von Seiten der Verwaltung Hilfestellung gegeben werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zur Öffnung der Kindergärten in Rosendahl noch nichts Konkretes und auch keine Handhabe bzw. Empfehlung vorhanden sei. Es sei angedacht, dass zunächst Kindern mit Einschränkungen vornehmlich der Besuch der Kindergärten ermöglicht werden solle. Sobald Informationen vorliegen, werde entsprechend berichtet.

Bei der Sekundarschule in Osterwick sei die Wiederöffnung gut verlaufen. In zeitnahen Gesprächen zwischen Grundschulen und Schulträger solle die Rückkehr der Viertklässler besprochen werden. Zu weiteren Jahrgänge liege nichts Konkretes vor. Die Vorgaben und Empfehlungen der Landes- und Bundespolitik müssten abgewartet werden, um zu wissen, wie weiter vorgegangen werden solle bzw. könne.

2.6 Sachstand Wiederöffnung von Geschäften in Rosendahl - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wie die Wiederöffnung der Geschäfte verlaufen sei und ob Ordnungsgelder verhängt worden seien.

Bürgermeister Gottheil führte aus, dass aufgrund der Gesamtgröße der Geschäfte, es zu keinen nennenswerten Vorkommnissen gekommen sei, da auch vorab durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Kontakt zu den Gewerbetreibenden gesucht worden sei. Wohl habe es aber einzelne Vorfälle mit Jugendliche gegeben, die gegen die Auflagen verstoßen hätten und die Kollegen auch beleidigt hätten, welche Ordnungsverfahren mit Verhängung von Bußgeldern nach sich ziehen werden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. März 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 26. März 2020 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss PLBUA/IX/45 vom 26. März 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Eingegangene Stellungnahmen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: IX/844

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/844 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse geht auf die Veränderung des Bereiches von einer Grünfläche zu einem Mischgebiet ein. Er regt an, den Bereich des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ komplett zu überplanen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass für den Bereich der 43. Änderung die Ausweisung eines Mischgebietes benötigt werde. Diese solle im Rahmen einer Bebauungsplanänderung realisiert werden, da dieses sich am schnellsten umsetzen lasse. Zudem seien Gespräche geplant, wie man den Bereich des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ um planen könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage X beigefügten Stellungnahmen und die in den Sitzungen nachträglich vorgelegte Stellungnahme von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XI zur Sitzungsvorlage Nr. IX/844 beigefügte Plan mit Begründung zur 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/843

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/843 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, warum die Baumassenzahl verändert werden solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass dies nur eine Anpassung aus dem ursprünglichen Bebauungsplan sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 22.04.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachträglich vorgelegten Stellungnahmen der IHK Nord Westfalen vom 27.04.2020 und der HWK Münster vom 27.04.2020 keine Anregungen und Bedenken beinhaltet.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Die als Anlage I zur Sitzungsvorlage Nr. IX/843 beigefügte Satzung, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnung zur 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 11. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/842

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/842 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt ergänzend mit, dass eine Einwendung eines Anwohners zum Verkehrsaufkommen eingegangen sei und diese noch abgewogen werden müsse.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, wenn ein Fristablauf vorliege, ob dann noch eine Handhabe möglich sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass grundsätzlich jede Stellungnahme behandelt werden müsse, selbst wenn diese verspätet, jedoch noch vor dem Satzungsbeschluss eingehe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis III der Sitzungsvorlage Nr. IX/842 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV beigefügten Stellungnahmen und die in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/842 in Anlage V beigefügten Planentwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen

8.1 Maßnahmen am Holtwicker Ei - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Umgestaltung des Naturdenkmales „Holtwicker Ei“ in Holtwick abgeschlossen sei. Aufgrund der Corona-Pandemie und den entsprechenden Vorgaben sei zurzeit eine Einweihung des Platzes nicht möglich. Bei Gelegenheit solle in einem entsprechenden Rahmen zusammen mit den Nachbarn eine Einweihung vorgenommen werden. Die Fördermittel seien entsprechend abgerufen worden.

8.2 Bauleitplanverfahren der Stadt Billerbeck - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl mit Beteiligungsschreiben vom 09. April 2020 zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tier- und Gartenfachmarkt Darfelder Straße“ durch die Stadt Billerbeck angeschrieben worden sei.

Es sei geplant, in dem ursprünglich als Betriebsstätte eines Reifenhändlers genutzten Plangebiet einen Tier- und Gartenfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von 725 m² zu errichten. Das Sortiment solle entsprechend dem konkreten Vorhaben wie folgt festgesetzt werden:

Zoologischer Bedarf und lebende Tiere (inkl. Hygiene- und Pflegemittel), Tiernahrung, Landwirtschaftlicher Bedarf Blumen (ohne Schnittblumen, Blumenbindeerzeugnisse, Trockenblumen) Pflanzen, Sämereien und Düngemittel, Torfe und Erden, Pflanzgefäße Gartengeräte und -artikel (inkl. Grillgeräte und -zubehör, Teichzubehör), Gartenmöbel (inkl. Polsterauflagen), Außentrampolin, Fahrgeräte, Anglerbedarf (ohne Bekleidung und Schuhe), Reitsportartikel und -zubehör (ohne Bekleidung und Schuhe), Bau- und Heimwerkerbedarf (inkl. Metallkurzwaren, Kleineisenwaren, Werkzeuge und Maschinen, Anstrichmittel, Elektronikinstallationsmaterial).

Das Beteiligungsverfahren erfolge vom 15. April 2020 bis 15. Mai 2020 einschließlich. Die Gemeinde Rosendahl beabsichtigt, keine Bedenken zu äußern.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

10.1 Nutzbarkeit des Außengeländes am kath. Kindergarten in Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob es richtig sei, dass die letzte Kontrolle der Bäume auf dem Außengelände des katholischen Kindergartens in Osterwick noch nicht durchgeführt worden sei und deshalb eine Einschränkung der Benutzbarkeit des Außengeländes vorliege. Entsprechend solle die Kontrolle der Bäume kurzfristig erfolgen.

Bürgermeister Gottheil liege hierzu keine Informationen vor. Die Anmerkung werde mitgenommen und über die Niederschrift beantwortet.

Antwort: Nach telefonischer Rücksprache wurde mitgeteilt, dass die Kinder eine Zeit lang tatsächlich nicht das Außengelände nutzen konnten. Dies sei dahingehend begründet worden, dass nach dem Sturm „Sabine“ erst eine Kontrolle des auf dem Kita-Grundstück stehenden Baumbestandes erfolgen musste. Diese Kontrolle sei zwischenzeitlich erfolgt, weshalb die Kinder wieder das Außengelände nutzen dürfen.

10.2 Umgestaltung des Holtwicker Ei - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber geht auf die gelungene und ansprechende Umgestaltung des Naturdenkmals „Holtwicker Ei“ in Holtwick ein. Eine Hainbuche sollte ursprünglich gefällt werden, sei aber nun doch stehen geblieben. Dieser Baum sei im Stammbereich in der Rinde beschädigt. Eine Überprüfung solle vorgenommen werden.

Bürgermeister Gottheil nimmt den Hinweis mit.

Antwort: Bauhofleiter Averagesch teilt auf Nachfrage von Bürgermeister Gottheil mit, dass er eine Sichtkontrolle u.a. an dem angesprochenen Baum vorgenommen habe. Er empfehle, den Baum zu beobachten und erst, wenn sich die vom Sonnenbrand geschädigten Flächen anfangen zu verpilzen und/oder ein Absterben von Kronenteilen oder sogar der ganzen Krone sich zeige, eine Entnahme des Baumes durchzuführen.

Buchen sind dünnborkige Bäume. Bei dünnborkigen Bäumen (Linden, Buchen, Ahorn etc.) könne es passieren, dass diese durch Sonneneinstrahlung einen Sonnenbrand bekommen. Dieses ist der Fall bei der angesprochenen hinteren der beiden Buchen. Die Borke ist karoartig aufgeplatzt, ein typisches Zeichen von Sonnenbrand. Bedingt durch die Fällaktion und die Schnittmaßnahme bekommen die beiden Buchen jetzt reichlich Sonneneinstrahlung, die zu einem Sonnenbrand führen können. Die Buchen sind aber auch schon von den letzten zwei trockenen und heißen Jahren geschwächt (so wie viele Buchen in der gemeindlichen Region), sodass sie natürlich auch empfindlicher auf Veränderungen im Umfeld reagieren.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer